GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/153/2020
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am	**23.06.2020**	**öffentlich**	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche
- Abstufung der Verbindungsstraße zwischen der Schellingstraße und der Straße "In der Au" zum Geh- und Radweg

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat im Bereich der Schellingstraße im Bebauungsplan A“ u zwischen Jakob- und Eichendorffstraße“ ein Verbindungsstück zur Straße „In der Au“ als öffentliche Verkehrsfläche (Straße) ausgewiesen. Im Zuge des Baus der Schellingstraße Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde die Wendeplatte der Schellingstraße durch zwei Markierungspfosten gegenüber der Straße „In der Au“ verkehrstechnisch für Pkw-Verkehr abgesperrt.

Im vergangenen Jahr hat ein Anlieger beim Landratsamt Heidenheim – Untere Straßenverkehrsbehörde, den Antrag gestellt, diese Pfosten zu verlegen um eine bessere Einfahrt zu seinem Grundstück von der Schellingstraße aus zu gewähren.

Im Rahmen der Prüfung dieses Antrages wurde festgestellt, dass für diese Pfosten keine verkehrsrechtliche Anordnung durch das Landratsamt Heidenheim – Untere Straßenverkehrsbehörde vorliegt. Im Rahmen einer vom Landratsamt einberufenen Verkehrsschau am 08.11.2019 hat das Landratsamt Heidenheim entschieden, dass aus verkehrsrechtlichen Gründen eine Anordnung der beiden Pfosten nicht möglich ist, sondern diese entfernt werden müssen und die Straße im Einbahnverkehr in Richtung Schellingstraße freigegeben werden muss (Durchfahrtsverbot von der Schellingstraße in Richtung Straße „In der Au“).

Diese Anordnung wurde zwischenzeitlich durch die Gemeinde umgesetzt, worauf sich die Anlieger an die Gemeindeverwaltung gewandt haben mit der Bitte diesen Verbindungsbereich in einen Geh- und Radweg umzuwidmen, was einer Teileinziehung nach Straßenrecht entspricht. Dies könnte entweder durch einen Rückbau der Verkehrsfläche oder durch Aufstellung von Pflanzkübeln geschehen.

Auf Grund des Kostenaufwandes eines Rückbaus wäre die Aufstellung von pflanzkübeln kostengünstiger, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Maßnahme wieder rückgängig gemacht werden könnte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in seiner Sitzung vom 21.01.2020 sich für die Teileinziehung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, die Absicht der Teileinziehung öffentlich bekannt zu machen.

Die Gemeindeverwaltung hat die Absicht der Teileinziehung im Nachrichtenblatt der Gemeinde am 06.02.2020 bekannt gemacht.

Gegen die Absicht der Teileinziehung wurden von einem Anlieger folgende Einwendungen vorgebracht:

„Aber mit Bedauern mussten wir aus der Zeitung erfahren, dass diese Entscheidung wieder rückgängig gemacht wird. Leider verstehen wir nicht wieso. Diese Straße wird nicht automatisch zur regelrechten Verkehrsstraße. Unserer Einschätzung nach werden kaum mehr als 20 Fahrzeuge die Einbahnstraße täglich benutzen. Daher wäre zuerst eine Verkehrszählung interessant (natürlich erst nachdem die Ausgangsbe-

schränkung aufgrund der „Corona“ – Pandemie aufgehoben ist und der Alltag soweit wieder in der Bevölkerung eingependelt ist). Die bisherigen Pfosten wurden im Herbst 1996 eingesetzt als die Schwabstraße noch nicht vorhanden bzw. gebaut war. Laut Amt waren diese nicht ganz rechtmäßig angebracht, somit auch kein Bestandschutz besteht. Wir haben damals schon nicht verstanden, warum diese schnell gesetzt werden mussten.

Daher gehen unsere Gedanken dahin. Dass es für Alle (Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr / Polizei / Rettungswagen, Winterdienst, Müllabfuhr, Postzusteller, Anwohner) ein Vorteil wäre dass die Einbahnstraße bestehen bleibt. Letztere haben die Pfosten selbst oft umfahren, Parken oft auf dem Gehweg in der Schellingstraße, z.T. so dass Fußgänger / Mütter mit Kindern auf die Straße ausweichen müssen. Zwischenzeitlich, nach unserer Beobachtung, nutzen die Anwohner die neue Verkehrsregelung selbst.

Wir fragen uns auch, wieso die Gemeinde nicht ihr Vorkaufsrecht an dieser Engstelle mit nur einem Gehweg zu Gebrauch gemacht hat um dies als eventuelle Umleitungsstraße für Notfälle dort und in der Nähe (Bsp. Kinderhaus „In der Au“) anzusehen. Diese Straße ist Gerade und gut einsehbar. Man kann sich dadurch unnötige Kurvenfahrten ersparen (Umweltschutz9. Eine Beschilderung mit max. 20 km/h wäre ebenso möglich.

Stellungnahme der Gemeinde: Die Fahrzeiteinsparung für Rettungsdienste etc. ist geringfügig, die Beeinträchtigung der Einwohner durch Verkehrslärm und die Sicherheitsbedenken bezüglich des Schülerverkehrs überwiegen.

Beschlussvorschlag

Der Abwägung der Bedenken und der Teileinziehung der Straße wird zugestimmt.